





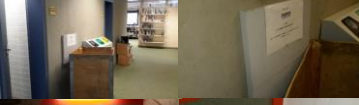










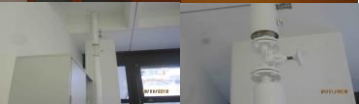



Kataster-Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben-bezeichnung	Ergebnis Analytik	Bewertung nach AsRL (z.z.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (AdE)	Hinweise
910	B	04	480	Wand	Müllabwurfklappe				noch vorh., stillgelegt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
911	B	04	480	Wand	Brandschutztür				Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
912	B	04	480	Wand	Brandschutztür				Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
913	B	04	480	Wand	Kordel an Brandschutztür			weiß	saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
914	B	04	480	Wand	Sprossenwand				Offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung oder Entfernung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		wahrscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig	1	Sofern alte Wand dahinter: Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 44, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung bzw. Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
915	B	04	414	Wand	Sprossenwand				Offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung oder Entfernung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		wahrscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig	1	Sofern alte Wand dahinter: Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 44, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung bzw. Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
916	B	04	410	Wand	Sprossenwand				Offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung oder Entfernung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		wahrscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig	1	Sofern alte Wand dahinter: Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 44, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung bzw. Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
917	B	04	410	Wand	BS-Wand/Brandschutztür				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
918	B	04	410	Wand	Brandschutztür				saniert		nicht (mehr) asbesthaltig	3	entfällt	entfällt
919	B	04	408	Wand	Fenstereinsätze				keine Fenstereinsätze mehr vorhanden, keine Bauteilöffnung vorgenommen,		wahrscheinlich noch asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung empfohlen.
920	B	04	407	Wand	Kordeln an BS-Wand				Offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung oder Entfernung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar		wahrscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig	1	Sofern alte Wand dahinter: Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 50, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung bzw. Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

921	B	04	410	Wand	Kordeln an BS-Wand		Offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung oder Entfernung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar	wahrscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig	1	Sofern alte Wand dahinter: Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 50, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung bzw. Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
922	B	04	406	Wand	Kordeln an BS-Wand		Offensichtliche Sanierung durch räumliche Trennung oder Entfernung, aber da keine Unterlagen vorliegen, ist die Maßnahme nicht überprüfbar	wahrscheinlich nicht (mehr) asbesthaltig	1	Sofern alte Wand dahinter: Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 50, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung bzw. Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
923	B	04	480	Wand	Kordeln im Anschluss an Zarge			möglicherweise asbesthaltig			Nur durch (Teil-)Demontage unter Schutzmaßnahmen feststellbar, ob Asbest verbaut wurde. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
924	B	06	601	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
925	B	06	601	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
926	B	06	WC-Herren	Wand und Boden	Fliesen im Mörtelbett		saniert	nicht asbesthaltig		entfällt	entfällt
927	B	07	790	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
928	B	07	780	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
929	B	07	780	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
930	B	07	780	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
931	B	07	780	Müllabwurfklappe in Wand	Gewebe		noch vorh., stillgelegt	schwach gebunden, Einstufung nach Asbestrichtlinie	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

932	B	07	770	Wand und Bodenfliesen	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung		Wandfliesen neg. aber ggf. Bodenfliesen asbesthaltig	möglicherweise asbesthaltiger Fliesenkleber bzw. asbesthaltige schwarze Abdichtung im Bereich Boden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Kernbohren Boden-/Wand) empfohlen.
933	B	08	890	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
934	B	08	880	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
935	B	08	880	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
936	B	08	880	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
937	B	08	880	Deckenhohraum	Schiensystem Aktentransport		KMF Dämmlauflage	nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache		entfällt	entfällt
938	B	08	880	Wand	Müllabwurfklappe			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
939	B	09	990	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
940	B	09	980	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
941	B	09	980	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
942	B	09	980	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt Brandschutztür noch vorhanden und hinter Holzverkleidung	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

943	B	09	980	Wand	Müllabwurfklappe				asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 78, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
944	B	10	1090	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
945	B	10	1080	Wand	Brandschutztür		Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt zwischen Glas und Metallrahmen		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
946	B	10	1081	Wand	Müllabwurfklappe/Rev.-Tür				asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte 63, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
947	B	11	1102	Wand	Brandschutztür		1970, benachbarte Tür alte Türzarge, Holztürblatt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
948	B	11	1101	Deckenbereich	Dichtungen RLT-Flansche		inkl. Gewebe, keine Beprobung möglich, da sonst die brandschutzrechtliche Zulassung entfielen		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
949	B	11	1101	Fußboden	Brandschutzklappe		keine Typenzuordnung möglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1035	B	07	780	Deckenhohlraum, Wand	schwarzer Dichtstreifen an Wandprofil			GU11-009-KN/1035	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 72 Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1090	B	08	806	Wand	Bohrung in Metallprofil		Profiltrückseite (Pappe)		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 72, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1134	B	04	416	Wand	Kordeln an BS-Wand		Kordeln oben und unten sichtbar, falsche Raumbezeichnung im alten Kataster: eigentlich B426,		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	1	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 85, Sanierung unverzüglich erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich, Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2411	B	Außen		Boden	Dachabdichtung Flachdach		schwarz		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.

2412	B	10	1001	Wand	Flachdichtung Rippenheizkörper			weiß			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2413	B	10	1001	Boden	Bodenbelag und Kleber			grau/ braun			möglicherweise asbesthaltig			Gem. VDI Diskussionpapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2414	B	09	970/971	Boden	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			grau			möglicherweise asbesthaltig			Gem. VDI Diskussionpapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2415	B	08	870/871	Boden	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			grau			möglicherweise asbesthaltig			Gem. VDI Diskussionpapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2416	B	07	770/771	Boden	Fliesenkleber, schwarze Abdichtung			grau			möglicherweise asbesthaltig			Gem. VDI Diskussionpapier können Fliesenkleber, Putze und Spachtelmassen bis 1995 asbesthaltig sein. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten der Bausubstanz sind Nacherkundungen erforderlich
2417	B	06	TH	Wand	Kitt zwischen Drahtglas und Brandschutztür			beige	orange gestrichen		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2418	B	04	415	Wand	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrflanschen			weiß			möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
2419	B	4	411	Decke	RLT-Flansche			braun			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.

Erläuterungen:

Dringlichkeitsstufe I:	> 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.